



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	14.04.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Einwohneranfrage - Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts auf Alleinerziehende im Stadtbezirk Mülheim sowie mögliche abfedernde Maßnahmen durch die Stadt Köln

Mit Datum vom 10.02.2008 reichte Herr Ingmar Stark folgende Fragen zur Beantwortung in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung Mülheim ein:

- 1) Wie hoch ist die Anzahl der im Stadtbezirk von der Neuregelung betroffenen Alleinerziehenden?
- 2) Welche Maßnahmen plant die Stadt Köln, um diese Mütter und Väter durch zusätzliche Betreuungseinrichtungen für ihre Kinder zu unterstützen?
- 3) In wie vielen Fällen wird selbst dies nicht ausreichen, um die Voraussetzungen für existenzsichernde Erwerbseinkünfte zu schaffen, so dass Hartz IV-Leistungen durch die Stadt zu erbringen sind?
- 4) Mit welchen zusätzlichen Ausgaben rechnet die Verwaltung für die in Punkt 2) genannten Maßnahmen sowie für die in Punkt 3) genannten Leistungen?

zu 1.

Die Zahl der Alleinerziehenden im Stadtteil Mülheim beträgt 1.097 (Stand: 31.12.2007). Der Anteil der von der Neuregelung Betroffenen ist hier nicht bekannt.

zu 2.

Es finden derzeit 20 Regionalkonferenzen auf Stadtteilebene zur Planung des zukünftigen bedarfsgerechten Betreuungsangebotes - insb. auch im Hinblick auf das ab 01.08.2008 geltende Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - statt.

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 14.11.2006 gilt das Ziel, den weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren in der Institution Kindertagesstätte stadtweit bei gleichzeitiger Wahrung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zu forcieren.

Entsprechend § 21 Abs. 6 KiBiz gilt dabei der Grundsatz, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen auch für die Kinder zur Verfügung stehen soll, deren Eltern von einem Elternbeitrag befreit sind.

Belastbare Zahlen über den tatsächlichen Ausbau des Platzangebotes im Stadtbezirk Mülheim

können erst nach Abschluss und Auswertung der Regionalkonferenzen sowie Eingang des Leistungsbescheides hinsichtlich der Refinanzierung durch Landesmittel genannt werden.

zu 3.

Zur Frage der Erforderlichkeit von zusätzlichen ARGE-Leistungen liegen derzeit noch keinerlei Informationen vor. Sobald dies der Fall ist, erfolgt unaufgefordert eine Mitteilung.

zu 4.

Auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Umstellungsprozesses können belastbare Zahlen erst nach Abschluss und Auswertung der Regionalkonferenzen sowie Eingang des Leistungsbescheides hinsichtlich der Refinanzierung durch Landesmittel genannt werden.